STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 09.06.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:20 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses, Pettenkoferplatz 12, 3. Stock, 92334 Berching

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Zeller, Dietmar, Erster Bürgermeister

Ausschussmitglieder

Burger, Regina
Christl, Jan-Joachim, Dr.
Eisner, Christian
Herbaty, Christoph
Hollweck, Peter
Meissner, Christian
Merkert, Petra
Mirwald, Günter
Neumeier, Matthias

Stellvertreter

Finsterer, Norbert
Retzer, Egid — Vertretung für Herrn Gerhard Binder
Zeller, Markus

Ortssprecher

Lang, Tobias
Schlierf, Martin

Schriftführer

Kappl, Stephan

Verwaltung

Buchberger, Reinhard

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Binder, Gerhard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.03.2026	
2	Vollzug des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG) - Dienstreisegenehmigung des Ersten Bürgermeisters, der weiteren Bürgermeister, der Stadtratsmitglieder und Ortssprecher/innen	**2026/157**
3	Finanzplanung der Stadt Berching 2025 bis 2031 - Beratung und Beschlussempfehlung	**2026/160**
4	Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2026 der Stadt Berching - Beratung und Beschlussempfehlung	**2026/161**
5	Berichte und Anfragen	

Erster Bürgermeister Dietmar Zeller eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.03.2026

Mehrheitlich beschlossen Ja: 6 Nein: 0

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.03.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsvermerke:

Die neu gewählten Stadträte haben sich der Abstimmung enthalten, da sie bei der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.03.2026 nicht anwesend waren und auch keine Niederschrift erhalten haben.

2 Vollzug des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG) - Dienstreisegenehmigung des Ersten Bürgermeisters, der weiteren Bürgermeister, der Stadtratsmitglieder und Ortssprecher/innen

Dienstreisen im Sinne des Bayer. Reisekostengesetzes (BayRKG) liegen gem. Art. 2 Abs. 2 Satz 1 BayRKG dann vor, wenn diese schriftlich angeordnet oder genehmigt worden sind und der Erledigung von Dienstgeschäften dienen. Dienstgänge sind gem. Art. 2 Abs. 5 BayRKG anzuordnen oder zu genehmigen. Die Genehmigung hat durch die zuständige Stelle, i.d.R. durch den Behördenleiter oder dessen Beauftragten zu erfolgen.

Diese Regelungen des BayRKG sind jedoch stark auf die staatlichen Behörden ausgerichtet und stellen für die Genehmigung von Dienstreisen bei den Kommunen Probleme dar.

Behördenleiter, also der Erste Bürgermeister benötigt gem. Art. 2 Abs.6 BayRKG keine Dienstreisegenehmigung für Reisen im Inland. Für Auslandsdienstreisen kann gem. Nr. 2.2.6 VV-BayRKG eine allgemeine Dienstreisegenehmigung für Dienstreisen bis zu 7 Tagen innerhalb der Europäischen Union erteilt werden.

Für die weiteren Bürgermeister, unabhängig davon, ob diese als Bürgermeister oder als Stadtratsmitglied die Reise antreten, sowie für die Stadtratsmitglieder und Ortsprecher/innen ist für die Genehmigung nicht der Erste Bürgermeister zuständig, da dieser nicht Vorgesetzter ist. Eine Befugnisübertragung auf den Ersten Bürgermeister ist deshalb nicht möglich.

Nach Art. 2 Abs. 1 KWBG ist der Dienstherr der weiteren Bürgermeister die Stadt Berching, also der Stadtrat. Folglich ist für die Genehmigung von Dienstreisen der weiteren Bürgermeister der Stadtrat, bzw. nach Geschäftsordnung der Haupt- und Finanzausschuss zuständig. Allerdings ist zu beachten, dass hier eine persönliche Beteiligung vorliegt.

Bei Dienstreisen des Stadtrates oder seiner Ausschüsse ist die Abstimmung problematisch, da hier eine persönliche Beteiligung wegen Einzelinteresse vorliegen kann. Einzige Möglichkeit wäre die Fassung von Grundsatzbeschlüssen.

Einstimmig beschlossen

Dem Ersten Bürgermeister Dietmar Zeller wird eine allgemeine Dienstreisegenehmigung für Dienstreisen in Länder der Europäischen Union bis zu einer Dauer von 7 Tagen erteilt.

Dem Zweiten Bürgermeister und der Dritten Bürgermeisterin wird eine allgemeine Dienstreisegenehmigung für Dienstreisen im Inland sowie für Dienstreisen ins europäische Ausland bis zu einer Dauer von 7 Tagen erteilt und zwar nur in Länder mit denen die Stadt Berching mit anderen Städten Partnerschaften eingegangen hat bzw. partnerschaftliche Beziehungen unterhält.

Dienstreisen im Inland, die Stadtratsmitglieder aufgrund ihrer Tätigkeiten als Referenten durchführen, gelten als genehmigt.

Dienstreisen, Informationsfahrten und Besichtigungsfahrten im Inland sowie ins europäische Ausland die vom Stadtrat oder einer seiner Ausschüsse einschließlich der Ortssprecher/innen durchgeführt werden, gelten als genehmigte Dienstreisen. Diese Reisen müssen einen dienstlichen Charakter aufweisen bzw. offizielle Veranstaltungen beinhalten.

3 Finanzplanung der Stadt Berching 2025 bis 2031 - Beratung und Beschlussempfehlung

Die Stadtkämmerei hat aufgrund vorliegender Beschlüsse und Absichtserklärungen, der Fortsetzung von begonnenen Maßnahmen, der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Stadt Berching und in Kenntnis des voraussichtlich notwendig werdenden Handelns den Entwurf der Finanzplanung 2025 bis 2031 und der Haushaltsplanung 2026 erstellt.

Der Entwurf umfasst im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben aus Verwaltung und Betrieb, sowie im Vermögenshaushalt die Einnahmen und Ausgaben für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und Kredite aus laufenden bzw. kommenden Verpflichtungen.

Nach Entwurf umfasst das Haushaltsvolumen für 2026

- 27.903.550 € im Verwaltungshaushalt
- 17.653.200 € im Vermögenshaushalt
- 45.556.750 € im Gesamthaushalt

Bei der Haushaltsplanung 2026 ist es nicht mehr möglich, den Haushaltsentwurf ohne eine Kreditaufnahme auszugleichen. Es ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.700.000 € erforderlich, um den Investitionshaushalt ausgleichen zu können. Auch im Laufe des Finanzplanungszeitraums bis 2028 wird man eine Kreditaufnahme mit insgesamt 16,7 Mio € brauchen, um die Haushalte ausgleichen zu können und um die beiden begonnenen Großinvestitionen fortführen und abschließen zu können.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat über den Entwurf der Finanzplanung zu beraten und dem Stadtrat eine Empfehlung zur Beschlussfassung über den Finanzplan und die Haushaltsplanung zu geben.

Als Beratungsgrundlage für die Finanzplanung und dem Haushaltsplan sind dieser Vorlage umfangreiche schriftliche Erläuterungen beigefügt.

Die Beratungsgrundlage erfolgt auf der Basis des Entwurfs der Stadtverwaltung zusammen mit dem Bürgermeister. Der Entwurf beruht nicht auf Initiativen der Verwaltung, sondern im Wesentlichen auf Beschlüssen und Absichtserklärungen der einschlägigen Entscheidungsgremien. Dieser Umstand muss in die Beratungen mit einbezogen werden. Entscheidungen in eine bestimmte Richtung während des Haushaltsjahres durch entsprechende Beschlussfassung, müssen vorbehaltlich der Finanzierbarkeit ihren Niederschlag in der Haushalts- und Finanzplanung finden. Diesem Umstand ist bei der Beratung Rechnung zu tragen.

Es besteht seitens der Verwaltung die Hoffnung und Erwartung, dass der Entwurf des Haushalts zumindest die mehrheitliche Zustimmung des Stadtrats findet, auch wenn einzelne Mitglieder des Stadtrats natürlich aus ihren Motiven heraus nicht allen Projekten zustimmen können. Jedoch müsste die praktizierte Anwendung des Mehrheitsprinzips bei der zu treffenden Entscheidung zu einer Zustimmung zum Entwurf führen.

Die durch das Landratsamt Neumarkt im Vorfeld ausgesprochenen Prüfungsbemerkungen bei der Haushaltsgenehmigung und die Beratungen im Zuge eines Finanzierungsgesprächs zum Thema „Ersatzneubau Grund- und Mittelschule Berching“ hat aufgrund der vorliegenden Notwendigkeiten, die dem Stadtrat auch bereits mitgeteilt wurden, auch wieder Einzug in den Haushaltsentwurf 2026 gehalten. Die bauliche Umsetzung des gesamten Vorhabens „Ersatzneubau Grund- und Mittelschule Berching“ wird sich über den Finanzplanungszeitraum hinaus ausdehnen, je nach Beschlusslage über den Umsetzungsgrad des Projekts. Dieses Projekt wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Berching über Jahre hinaus belasten und steht noch unter dem Vorbehalt der endgültigen Genehmigung der Haushaltsplanung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 10 Nein: 1

Beschlussempfehlung an den Stadtrat:

Der Finanzplanung der Stadt Berching von 2025 bis 2031 wird zugestimmt.

4 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2026 der Stadt Berching - Beratung und Beschlussempfehlung

Neben der Finanzplanung ist die aktuelle Haushaltsplanung für das laufende Jahr 2026 zu beraten und zu beschließen. Die entsprechenden Sitzungsunterlagen wurden dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt beigefügt.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 10 Nein: 1

Beschlussempfehlung an den Stadtrat:

Die Ansätze des Haushaltsplans 2026 mit seinen Anlagen werden nach Entwurf festgesetzt:

Verwaltungshaushalt: 27.903.550,-- €

Vermögenshaushalt: 17.653.200,-- €

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 2.700.000,- € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 10.000.000,- € festgesetzt.

Die Haushaltssatzung wird in der diesem Beschluss als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

5 Berichte und Anfragen

Anfrage eines Gremiumsmitglieds, ob nicht die Flexibus-Verbindung von Berching nach Kinding aufgenommen werden kann. Es kämen immer wieder Anfragen und Meldungen von Bürgern, dass doch diese Busverbindung unbedingt hergestellt werden sollte, damit man die ICE-Anbindung München-Nürnberg mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen kann.

Bürgermeister Zeller erklärt, dass der Flexibus eine Einrichtung des Landkreises Eichstätt ist und lediglich die Haltestelle in Plankstetten mit in den Fahrplan aufgenommen wurde. Dieses Verbindungsnetz wird von der Regierung von Oberbayern mitfinanziert. Die Restkosten übernehmen der Landkreis Eichstätt und die angeschlossenen Gemeinden (je 50 % der Restkosten). Die Stadt Berching bekommt jedoch keinen Zuschuss, da sich der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. nicht an dem Busliniennetz beteiligt. Die Kosten für die Busverbindung wird nach der Einwohnerzahl von Plankstetten berechnet. Die derzeitige Vereinbarung läuft noch bis zum 31.12.2026. Bürgermeister Zeller merkt an, dass es aber hier schon Verhandlungen über eine Verlängerung bzw. Ausweitung gibt und er wird dem Gremium berichten, wenn es Neuigkeiten zu dieser Busverbindung gibt.

Erster Bürgermeister Dietmar Zeller schließt um 20:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Erster Bürgermeister
Dietmar Zeller

Stephan Kappl

Schriftführung